



**Abteilung
Umweltpolitik**
AZ: II/4-5-7-00-00

Datum: Dezember 2004

Freiwillige Vereinbarungen und Selbstverpflichtungen

Bestandsaufnahme freiwilliger Selbstverpflichtungen und Vereinbarungen
im Umweltschutz (Stand: Dezember 2004)

**Bundesverband der
Deutschen Industrie e.V.**
Mitgliedsverband der UNICE

Hausanschrift
Breite Straße 29
10178 Berlin

Postanschrift
11053 Berlin

Telekontakte
Tel.: (030) 2028-1481
Fax: (030) 2028-2481

Internet
<http://www.bdi-online.de>

E-Mail
C.Woehler@bdi-online.de

Bestandsaufnahme freiwilliger Selbstverpflichtungen und Vereinbarungen im Umweltschutz

Stand: Dezember 2004

Freiwillige Selbstverpflichtungen und Vereinbarungen zwischen Industrie und Politik haben in den letzten Jahren ständig an politischer Bedeutung gewonnen. In Deutschland haben sie sich als effektives und effizientes Mittel zur Erreichung politischer Ziele bewährt. Ihr Spektrum reicht von branchenspezifischen Selbstverpflichtungen, z. B. zum Thema FCKW, bis zu branchenübergreifenden Vereinbarungen, wie derjenigen im Bereich des Klimaschutzes. Zugleich spielen sie auch auf europäischer Ebene eine immer bedeutendere Rolle. Hinzu kommen umfassende regional ausgerichtete Vereinbarungen, wie z. B. der Umweltpakt Bayern. Eine aktuelle Übersicht für Deutschland hat der BDI erstellt.

Dies ist umso bemerkenswerter, als freiwillige Vereinbarungen konzeptionell weder aus der Fortschreibung des traditionell dominierenden ordnungsrechtlichen Ansatzes der Umweltpolitik hervorgegangen sind, noch ihre Ursprünge in den umweltökonomischen Überlegungen haben, die seit Jahren die politisch-theoretische Diskussion bestimmen. Sie sind vielmehr ein neuer Entwicklungsstrang der umweltpolitischen Praxis und sind unmittelbar aus der Interaktion von Politik und Industrie hervorgegangen. Im Gegensatz zu staatlicher Regulierung erkennen Selbstverpflichtungen die Lösungskompetenz der Industrie für die Erreichung von umweltpolitischen Zielen an und lassen den Unternehmen und Branchen den erforderlichen Gestaltungsspielraum, um die umweltpolitischen Ziele sowohl ökonomisch als auch ökologisch effizient zu erreichen. Im Folgenden handelt es sich um einen aktualisierten Überblick der gegenwärtigen freiwilligen Selbstverpflichtungen und Vereinbarungen.

I. Branchenübergreifende Vereinbarungen und Selbstverpflichtungen

1. Klimaschutz

BDI und 16 Mitgliedsverbände

Vereinbarung zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der deutschen Wirtschaft zur Klimavorsorge (November 2000):

Die deutsche Wirtschaft hat sich das Ziel gesetzt, die spezifischen CO₂-Emissionen bis zum Jahr 2005 um 28 % und die spezifischen Emissionen der sechs Kyoto-Gase um 35 % bis 2012 gegenüber 1990 zu reduzieren.

Bundesverband der deutschen Gas- und Wasserwirtschaft e. V.

Verband der Deutschen Elektrizitätswirtschaft – VDEW – e.V.

Verband der industriellen Energie- und Kraftwirtschaft e.V.

Bundesregierung

Verband der Automobilindustrie (VDA) Selbstverpflichtung der Automobilindustrie, allein fahrzeugseitig den durchschnittlichen Kraftstoffverbrauch der in Deutschland abgesetzten PKW-Kombi um 25 % bis zum Jahre 2005 zu senken; Basisjahr 1990 ('95).

2. **Umweltdialog Zukunftsfähiges Baden-Württemberg**

Landesverband der Baden-Württembergischen Industrie (LVI),
Land Baden-Württemberg

Umsetzung der Agenda 21 durch Umweltpartnerschaften zwischen Land und Wirtschaft:

- a) Förderung von Managementsystemen für Umweltschutz (EMAS, ISO 14001), Arbeitssicherheit, Qualität.
- b) Klimaschutz: Energieeinsparmaßnahmen, Verdopplung des Anteils der Kraft-Wärme-Kopplung und erneuerbarer Energieträger bis 2010.
- c) Umweltfreundliche Mobilität: Maßnahmen für umweltfreundlichen Berufs- und Dienstreiseverkehr, Information zum Mobilitätsmanagement und umweltfreundlichen Fuhrparkbetrieb, verstärkte Nutzung von Schiene und Binnenschifffahrt.
- d) Beschleunigung von immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren.
- e) Beschleunigte Umsetzung VOC-Richtlinie und neuer wasserrechtlicher Anforderungen.
- f) Verstärkte Nutzung nachwachsender Rohstoffe.
- g) Aufbau einer Lärmemissionsdatenbank.
- h) Modellprojekt "Ökologisches Jahr" von Land und Wirtschaft, Austauschprogramm zwischen Behörden und Unternehmen, gemeinsame Weiterbildungsmaßnahmen, Hospitanzen.
- i) Förderung des Exports von Umwelttechnik und Öko-Sponsoring.

3. **Umweltpakt Bayern**

Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft e. V. (vbw), IHK, HWK
Bayerische Staatsregierung

Der im Jahre 1995 geschlossene Umweltpakt Bayern lief im Oktober 2000 vereinbarungsgemäß aus. An diesem Pakt haben sich insgesamt 1337 Unternehmen, Verbände und

Institutionen beteiligt. Von den 1552 einzelnen Leistungszusagen wurden 95 % eingehalten. Hervorzuheben ist hierbei die EMAS-Zertifizierung an 580 Standorten.

Am 23.10.2000 wurde der Nachfolgepakt unterzeichnet, dessen Laufzeit ebenfalls 5 Jahre betragen soll. Bei seiner Unterzeichnung hatte der neue Umweltpakt bereits über 900 Teilnehmer. Dabei wurden Teilnehmer des ersten Umweltpakts nur dann in den Nachfolgepakt übernommen, wenn sie eine neue Leistung oder eine Erneuerung ihrer bisherigen Leistung (z. B. EMAS-Revalidierung) zugesagt haben.

Im neuen Umweltpakt wurden – neben den Einzelzusagen von Firmen, Verbänden, Institutionen und der Staatsregierung – auch 61 gemeinsame Projekte vereinbart, z. B. zu den Themen:

- Kyoto-Mechanismus (gemeinsame Strategie)
- Kraft-Wärme-Kopplung (Gesprächskreis)
- Wassergefährdende Stoffe (gemeinsame Erstellung einer Stoffliste und eines Indikatorensystems für die Festlegung von Gewässerschutzzielen)
- Bayer. Initiative zur Deregulierung
- Verwaltungsvorschrift zur Privilegierung von ISO 14001-Betrieben
- Integrierte Managementsysteme (Pilotprojekte)
- Pilotprojekt „Rahmengenenehmigung“
- Vereinfachung der Regelungen zu Betriebsbeauftragten
- Gebührenerkürzungen in immissionsschutzrechtlichen Verwaltungsverfahren
- Reduzierung des Flächenverbrauchs
- Integrierte Produktpolitik (Pilotprojekt, Arbeitskreis)
- Ermittlung von Nachhaltigkeitsindikatoren für Betriebe (Pilotprojekt)
- Vereinfachung der staatlichen Umwelt-Förderprogramme
- Förderung des Exports bayerischer Umwelttechnologie und -technik
- Ausbau des staatlichen Umweltkompetenzzentrums Schwaben und des Dienstleistungszentrums beim Landesamt für Umweltschutz

Zudem soll der Gedanke des kooperativen Umweltschutzes, der bislang hauptsächlich auf Ministerialebene Eingang gefunden hat, flächendeckend auf allen behördlichen Ebenen propagiert werden unter dem Stichwort: Regionalisierung des Umweltpakts Bayern. Zentraler Punkt ist dabei die Einrichtung von Arbeitsgruppen bei den Bezirksregierungen, in denen Wirtschaft und Staat vertreten sind (auf kommunaler Ebene gibt es bereits die Agenda 21-Prozesse). In den Arbeitsgruppen sollen wirtschaftsseitig je ein Vertreter von vbw, IHK und Handwerkskammer auf Bezirksebene sitzen.

4. **Berliner Vereinbarungen**

IHK Berlin Land Berlin	Vereinbarung der Berliner Wirtschaft und des Landes Berlin zur CO ₂ -Minderung und zur Verbreitung von Solaranlagen ('98).
	Umweltvereinbarung zur Verwertung von Bauabfällen unter besonderer Berücksichtigung gemischter Bau- und Abbruchabfälle ('98).
Unternehmerverbände Berlin, IHK, HWK, VCI, VDMA, ZVEI Berlin	Gewährleistung eines hohen Umweltstandards mit möglichst geringem Verwaltungsaufwand für Behörden und Betriebe auf Basis von EMAS und ISO 14001 ('99).
Land Berlin	Vereinbarungen zwischen dem Land Berlin und der chemischen sowie der Metall- und Elektroindustrie Berlin bestehen seit '98.

5. **Umweltpartnerschaft Brandenburg**

Vereinigung der Unternehmensverbände in Berlin und Brandenburg e. V. (UVB), Landesregierung Brandenburg, IHKn und Handwerkskammern des Landes Brandenburg	Unterzeichnung einer so genannten Umweltpartnerschaft im April 1999. Betriebe, die viel für den Umweltschutz tun (Öko-Audit-Validierung oder ISO 14001- Zertifizierung), können Vollzugserleichterungen beim Umweltschutz erhalten. Die Vollzugserleichterungen können gewährt werden, sie gelten nicht automatisch. ("Für diese Betriebe können die Vollzugsbehörden im Rahmen der Überwachung nach pflichtgemäßem Ermessen Erleichterungen beim Verwaltungsvollzug gewähren." (Erlass MUNR 28.8.98) Die konkreten Vollzugserleichterungen muss der jeweilige Betrieb mit den zuständigen Umweltbehörden vereinbaren.
---	--

6. **Bremen: "partnerschaft umwelt unternehmen"**

Umweltallianz zwischen Unternehmen und Umweltsenator

7. **Umweltpartnerschaft Hamburg**

Vereinbarung zwischen Handelskammer, Handwerkskammer, Industrieverband Hamburg e. V. und dem Senat der Freien Hansestadt Hamburg	Die Umweltpartnerschaft wurde im März 2003 für 5 Jahre abgeschlossen. Ziele der Umweltpartnerschaft: a) Verbesserung der Umweltbilanz Hessen b) Nachhaltiges Wirtschaften c) Stärkere Verzahnung von Umweltschutz und wirtschaftlichem Erfolg
--	---

- d) Bessere Kooperation von Stadt und Wirtschaft
- e) Reduzierung des Verwaltungsaufwandes

8. ***Umweltallianz Hessen***

Umweltallianz zwischen Regierung, Handwerk und Industrie

Freiwillige Vereinbarung, die die Teilnehmer an der Allianz hinsichtlich des aktiven Umweltschutzes binden, im Produktionsprozess umweltgerechtes Verhalten ohne staatliche Vorgabe zu realisieren.

- a) Kreislaufwirtschaft:
Ressourcenschonung, Abfallvermeidung, langlebige und entsorgungsfreundliche Produkte
- b) Emissionsschutz und Energieeinsparung:
Energiesparendes Bauen, rationelle Elektrizitätsanwendung, Kraft-Wärme-Kopplung, erneuerbare Energien, Dienstleistungen zur Energieeinsparung
- c) Gewässer- und Bodenschutz:
Sparsamer Umgang mit Wasser, eigenverantwortliche Betriebsüberwachung, wasserrechtliche Branchenarbeitskreise und Konzepte

9. ***Umweltallianz Mecklenburg-Vorpommern***

Vereinbarung zwischen Regierung und Wirtschaft (UM, WM, VUMV, IHKn, HWKen)

Haupt-Aktionsfelder der Umweltallianz:

- Finanzen (z. B. Zins- und Gebührenabsenkung)
- Bürokratieabbau
- Vergaberecht/Wettbewerb
- (andere) Managementsysteme

Unterallianzen:

Allianz Umwelt und Landwirtschaft

Vereinbarung zwischen Regierung und Landwirtschaft (UM, LM, Bauernverband M-V)

Entsorgungspartnerschaft

Vereinbarung zwischen Regierung und Wirtschaft (insb. Abfall) (UM, IHKn, HWKn, Verbände, Entsorgungsgemeinschaften)

10. ***Umweltinitiative Nordrhein-Westfalen***

Wirtschaftsvereinigung Stahl, Verein Deutscher Eisenhüttenleute

Beteiligung der nordrhein-westfälischen Stahlindustrie an einer Kooperationsvereinbarung zwischen der Industrie und dem Land NRW, um in einem fachtechnischen Arbeitskreis „Feinstaubemissionen aus Anlagen“ die stationären Feinstaubquellen zur Umsetzung der europäischen Ambient Air Quality-Richtlinie zu erfassen.

11. Umweltallianz Sachsen

Vereinigung der Sächsischen
Wirtschaft e.V. (VSW), IHK, HWK

Freiwillige Vereinbarung zur eigenverantwortlichen Weiterentwicklung des betrieblichen Umweltschutzes (Umweltbetriebsprüfungen und Umweltmanagementsysteme):

- a) Freiwillige Selbstverpflichtung der sächsischen Industrie, bis zum Jahr 2002 darauf hinzuwirken, dass 200 Unternehmen im Freistaat Sachsen ein Öko-Audit durchführen und 250 Handwerksbetriebe konkrete Beiträge zur Entlastung der Umwelt liefern.
- b) Einführung und Überwachung eines Umweltsiegels für sächsische Handwerksunternehmen.
- c) Erarbeitung und Umsetzung von Abfallwirtschaftskonzepten in allen abfallwirtschaftlich relevanten Branchen.
- d) Mitarbeit in den Arbeitsgruppen des Beirates "Umwelt und Wirtschaft" zwecks Weiterentwicklung der Umweltallianz Sachsen.

12. Nachhaltigkeitsabkommen Thüringen

Verband der Wirtschaft Thüringens,
IHKn, Arbeitsgemeinschaft Thüringer
Handwerkskammern und Landesregierung -
des Freistaates Thüringen

Mit dem Nachhaltigkeitsabkommen Thüringen sollen die Rahmenbedingungen für die weitere wirtschaftliche Entwicklung Thüringens auch unter dem Aspekt der Nachhaltigkeit verbessert werden. Das Abkommen wurde am 23.3.2004 für 5 Jahre unterzeichnet.

Am Abkommen können sich Unternehmen beteiligen, die herausragende Leistungen erbracht haben, z. B.

- auf dem Gebiet der Ressourcenschonung
- der Emissionsminderung und
- der Erhöhung der Energieeffizienz.

Auch die Maßnahmen für die bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie werden berücksichtigt.

Zum Jahresende 2004 zählt das Nachhaltigkeitsabkommen bereits 125 teilnehmende Unternehmen. Die Teilnehmer können als Gegenleistung mit dem Logo werben, erhalten zusätzliche Informationen oder nehmen vergünstigt an Veranstaltungen teil. Die Thüringer Landesregierung hat sich darüber hinaus zur Prüfung und Umsetzung weiterer Verwaltungsvereinfachungen verpflichtet.

6 Projektgruppen erarbeiten bis zum Herbst 2005 Handlungsanleitungen und Instrumente für Unternehmen zu gegenwärtigen Schwerpunktthemen:

- Umsetzung der Elektronikschrott-Verordnung
- Umsetzung des CO₂-Emissionshandels
- EU-Stoff- und Chemikalienpolitik
- Umsetzung der Gewerbeabfallverordnung
- "Umweltbewusster Handwerksbetrieb"
- Erhöhung der Energieeffizienz

Die Geschäftsstelle für das Nachhaltigkeitsabkommen Thüringen wurde direkt bei der Wirtschaft, beim Verband der Wirtschaft Thüringens e. V., eingerichtet.

II. Branchenspezifische Vereinbarungen und Selbstverpflichtungen

1. *Aluminiumindustrie*

Gesamtverband der Aluminiumindustrie e. V. (GDA)

Freiwillige Selbstverpflichtung zur Halbierung der bei der Erzeugung von Hüttenaluminium entstehenden Klimagase CF₄ und C₂F₆ bis zum Jahr 2005, Basisjahr 1990 ('97).

2. *Automobilindustrie*

Verband der Automobilindustrie e. V.

Zusage der Automobilindustrie, bis 1985 den Kraftstoffverbrauch von Personenwagen um 10 bis 12 % zu senken (den der Nutzfahrzeuge um 5 %) ('78).

Selbstverpflichtung der Automobilindustrie, die CO₂-Emissionen um 25 % und die übrigen Emissionen um 75 % bis 2005 zu senken ('90).

Selbstverpflichtung der Automobilindustrie, bis Ende 1993 alle Autoklimaanlagen und Sandwichplatten für Isolieraufbauten „FCKW-frei“ anzubieten ('94).

Selbstverpflichtung der Automobilindustrie, allein fahrzeugseitig den durchschnittlichen Kraftstoffverbrauch der in Deutschland abgesetzten PKW-Kombi um 25 % bis zum Jahre 2005 zu senken; Basisjahr 1990 ('95).

3. **Bauwirtschaft**

Hauptverband der Deutschen Bauindustrie e. V.

Freiwillige Vereinbarung zum vollständigen Ersatz von Asbest in Hochbauprodukten ('84 bis Ende '90).

Gründung der Überwachungsgemeinschaft „Bauen für den Umweltschutz“ ('89).

Schulungskonzept für einen „freiwilligen Umweltschutzbeauftragten Bau“ ('93).

1996 Freiwillige Vereinbarung zur Halbierung bisher deponierter, verwertbarer Baurestmassen (Arge KWTB)

1998/2002 Branchenregelung „Chromatarme Zemente und Produkte“

4. **Chemische Industrie**

1980/89

Angabe zusätzlicher Warnhinweise bei Geschirrspülem (Industrieverband Körperpflege- und Waschmittel, IKW)

1984

Verzicht auf Holzschutzmittelindustrie auf die Herstellung PCP-haltiger Mittel (Deutsche Bauchemie – ehemals ibh)

Selbstverpflichtung über die Reduzierung der Anteile von Lösemitteln und Schwermetallverbindungen von Lacken und Farben (Verband der Lackindustrie)

1985

Vereinbarung über hypochlorithaltige Haushaltsreiniger (IKW)

Anbringung kindergesicherter Verschlüsse bei stark reizenden bzw. ätzenden Produkten (IKW)

1986

Verzicht auf Einsatz polybromierter Diphenylether (PBDE) als Flammschutzmittel für Kunststoffe (Verband Kunststoffherzeugender Industrie, VKE)

Vereinbarung zur Verringerung umweltbelastender Wirkstoffe in Unterwasserfarben für den Bootsanstrich (Verband der Lackindustrie)

Zusage über den Verzicht auf Alkylphenoethoxylate (APEO) in Wasch- und Reinigungsmitteln (IKW, IPP, Fachvereinigung Industriereiniger/FIR (Nachfolge durch Industrieverband Hygiene und Oberflächenschutz (IHO)), TEGEWA)

Mitteilung der Rahmenrezepturen und sonstiger Angaben zur Umweltverträglichkeit von Wasch- und Reinigungsmitteln nach Paragraph 9 Waschmittelgesetz (IKW, IPP, IHO, TEGEWA)

Programm zur Verminderung der Ableitung von Ammonium im Abwasser der chemischen Industrie (VCI)

Verhaltenskodex für die Ausfuhr von gefährlichen Chemikalien
(VCI, Verband des Deutschen Chemikalien-Groß- und Außenhandels)

- 1987 Erklärung über die Reduzierung des Einsatzes vollhalogener Fluorchlorkohlenwasserstoffe (FCKW) in Spraydosen (Industriegemeinschaft Aerosole, IGA)
- Vereinbarung über das Herstellen und das Inverkehrbringen von Fingermalfarben (Verband der Mineralfarbenindustrie)
- Verzicht auf leichtflüchtige chlorierte Kohlenwasserstoffe (CKW) in Wasch- und Reinigungsmitteln (IPP, FIR (Nachfolge IHO), TEGEWA)
- 1988 Deklaration der Inhaltsstoffe nach dem amerikanischen CTFA-System (IKW)
- 1989/92 Verzicht auf Tierversuche für kosmetische Fertigprodukte sowie Veröffentlichung eines Leitfadens über Alternativmethoden (IKW)
- 1990 Ersatz des Weichspüler-Inhaltsstoffes Distearyltrimethylammoniumchlorid (DSDMAC) durch schneller und besser abbaubare Substanzen (IKW)
- 1991 Selbstverpflichtung der chemischen Industrie zur stufenweisen Einstellung der Produktion vollhalogener FCKW (VCI)
- Selbstverpflichtung der chemischen Industrie zur Rücknahme und Verwertung von FCKW und Altölen aus Kälte- und Klimageräten (VCI)
- 1991/2000 Erklärung zur Reduzierung der Gewässerbelastung durch EDTA (VCI, TEGEWA, IHO, FV Photochemie)
- 1993 Freiwillige Mitteilung der Rahmenrezepturen von Wasch- und Reinigungsmitteln an das BGA und die Informations- und Behandlungszentren für Vergiftungen (IKW)
- Empfehlung zum Einsatz von Moschus-Xylol in kosmetischen Mitteln sowie in Wasch- und Reinigungsmitteln (IKW)
- 1994/96 Verzicht auf Großgebilde für Peressigsäure (IHO)
- 1995 Code of Practice zur Gewährleistung der Verbrauchersicherheit bei Giebel-Karton-Verpackungen für Wasch- und Reinigungsmittel (IKW)
- 1996 Selbstverpflichtung der Hersteller von XPS zur Umstellung auf H-FCKW-freie Dämmplatten (VCI)
- Selbstverpflichtung der chemischen Industrie zur Reduktion der energiebedingten CO₂-Emissionen (VCI)
- Selbstverpflichtung zur detaillierten Informationsweitergabe an Verbraucher- oder Umweltorganisationen bezüglich gentechnisch hergestellter Enzyme (IKW)

- 1997 Selbstverpflichtung der chemischen Industrie zur Erfassung und Bewertung von Stoffen (insbesondere Zwischenprodukte) für die Verbesserung der Aussagefähigkeit (VCI)
- Selbstverpflichtung zu Mitteln zum Schutz von Holz gegen holzerstörende und holzverfärbende Organismen (VCI, Deutsche Bauchemie, Verband der Lackindustrie)
- Selbstverpflichtung der Waschmittelhersteller zur Auskunft gegenüber dem Umweltbundesamt über die in Wasch- und Reinigungsmitteln eingesetzten Enzyme (IKW, europäischer Enzymverband AMFEP)
- Selbstverpflichtung der Waschmittelhersteller zur Kennzeichnung der Reichweite aller Waschmittel (IKW)
- Selbstverpflichtung zur Klassifizierung von Textilhilfsmitteln nach ihrer Gewässerrelevanz (TEGEWA)
- Meldeverfahren kosmetischer Rahmenrezepturen an die Zentralstelle für Vergiftungen beim BgVV (IKW)
- Code Umweltgerechtes Handeln (IKW)
- 1998 Selbstverpflichtung zur Reduzierung schwer abbaubarer Komplexbildner in der Photobranche (Fachverband der Photochemischen Industrie - umbenannt: CIPHO, Chemieverband Imaging und Foto)
- Selbstverpflichtung zum Verzicht auf den Einsatz von Alkylphenoethoxylaten (APEO) in Polyacrylamid-Emulsionspolymeren zum Zwecke der Abwasser und Klärschlammbehandlung (TEGEWA)
- 1998/2002 Branchenregelung „Chromatarme Zemente und Produkte“ (Deutsche Bauchemie)
- 1999/2001 Rohstoffausschussliste für Druckfarben und zugehörige Produkte (Verband der Mineralfarbenindustrie, Verband der Druckfarbenindustrie)
- 2000 Weiterentwickelte Selbstverpflichtungserklärung der chemischen Industrie im Rahmen der Klimaschutzvereinbarung der deutschen Wirtschaft vom Nov. 2000 (VCI)

5. **Elektrotechnik- und Elektronikindustrie / Kältetechnik**

Zentralverband
Elektrotechnik- und
Elektronikindustrie e. V. (ZVEI)

Freiwillige Selbstverpflichtung zum Recycling von NH- und HH-Sicherungseinsätzen ('95).

Freiwillige Selbstverpflichtung der SF₆-Produzenten, Hersteller und Betreiber von elektrischen Betriebsmitteln > 1kV zur

elektrischen Energieübertragung und –verteilung in der Bundesrepublik Deutschland zu SF₆ als Isolier- und Löschgas (2003)

European Information, Communications and Consumer Electronics Technology Industry Association (EICTA)
Bundesverband Informationswirtschaft, Telekommunikation und neue Medien e.V. (BITKOM), ZVEI

Freiwillige Selbstverpflichtung zur Energieeinsparung beim Gebrauch externer Stromversorgungsgeräte im lastfreien Betrieb (Code of Conduct) ('00).

Freiwillige Selbstverpflichtung zur Energieeinsparung bei digitalen TV Diensten und Produkten ('02).

World Semiconductor Council (WSC)
European Electronic Manufacturers Association (EECA) – European Semiconductor Industry Association (ESIA)/ZVEI

Freiwillige Selbstverpflichtung der Halbleiterhersteller mit Produktionsstätten in der Electronic BRD zur Reduzierung der Emission bestimmter fluoriertes Gase bis 2010 auf den Wert von 1995 minus 8 % (CO₂-Äquivalente)

Freiwillige Selbstverpflichtung der in Europa tätigen Halbleiterhersteller zur Reduzierung der PFC-Emission bis 2010 auf den Wert von 1995 minus 10 Prozent im Kontext des WSC (Memorandum of Agreement II).

European Information, Communications and Consumer Electronics Technology Industry Association (EICTA), ZVEI

Freiwillige Selbstverpflichtung zur Energieeinsparung beim Stand-by-Betrieb von TV- und Videorecordergeräten ('97).

European Committee of Manufacturers of Domestic Equipment (CECED), ZVEI

Freiwillige Selbstverpflichtungen zur Senkung des Energieverbrauchs von Waschmaschinen (1997 und 2002).

Freiwillige Selbstverpflichtung zur Senkung des Bereitschaftsenergieverbrauchs von elektrischen Haushalts-Warmwassergeräten ('99).

Freiwillige Selbstverpflichtung zur Senkung des Energieverbrauchs von Geschirrspülmaschinen (2000).

Freiwillige Selbstverpflichtung zur Senkung des Energieverbrauchs von Kühl- und Gefriergeräten (2003).

European Committee of Manufacturers of Electrical Machines and Power Electronics (CEMEP)

Freiwillige Selbstverpflichtung zur Kennzeichnung der Energieeffizienz und zur Reduzierung der Energieverluste von Niederspannungsdrehstrommotoren (2000).

Arbeitsgemeinschaft Lampenverwertung (AGLV) im Fachverband Elektrische Lampen des ZVEI

Lampenhersteller und -verwerter sorgen gemeinsam für die umweltverträgliche Verwertung von Entladungslampen (2001).

6. *Energiewirtschaft*

Verband der Industriellen Energie- und Kraftwirtschaft e. V.

Gemeinsame Verbändeempfehlung zur Förderung der Kooperativen Kraft-Wärme-Wirtschaft (KKWW) ('98).

Verband kommunaler Unternehmen e. V.

a) Gemeinsame Errichtung moderner Energieanlagen zur Deckung des Strom-, Wärme- und Kältebedarfs, soweit dieser nicht aus bestehenden Netzen und/oder Versorgungssystemen zu wirtschaftlicheren Konditionen zu decken ist.

Vereinigung Deutscher Elektrizitätswerke e. V.

b) Bereitstellung/Lieferung industrieller Restwärme für die Verwendung in der öffentlichen Wärmeversorgung.

c) Umstellung auf ressourcenschonende und emissionsvermindernde Anlagen.

7. *Gießereiindustrie*

Deutscher Gießereiverband

Rahmenvereinbarung zwischen der sachsen-anhaltinischen Gießereiindustrie und dem sachsen-anhaltinischen Umweltministerium über die jährliche Erstellung von Abfallwirtschaftskonzepten zur Vermeidung und Verwertung von Reststoffen aus dem Sandhaushalt und dem Schmelzbetrieb ('94).

Weiterführung der Rahmenvereinbarung zwischen der Gießereiindustrie des Landes Sachsen-Anhalt und dem Land Sachsen-Anhalt (1999/2003):

- a) Erstellung Leitfaden für den aktiven Umweltschutz in Gießereien
- b) Erhöhung des Verwertungsanteils der Abfälle
- c) Fortschreibung der Umweltkennzahlen

Abfallwirtschaftliche Branchenvereinbarung zwischen dem Sächsischen Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft und der sächsischen Gießereiindustrie ('01):

- a) Umsetzung des abfallwirtschaftlichen Branchenkonzeptes „Gießereien“
- b) Entwicklung der Kreislaufwirtschaft
- c) Umweltmanagement

d) Abfallwirtschaftliches Kennzahlensystem

Teilnahme an der Umweltallianz Sachsen-Anhalt
(ab Nov. 2003)

8. Kunststoffverarbeitende Industrie

Gesamtverband
kunststoffverarbeitende
Industrie e. V.

Freiwillige Kennzeichnung von Kunststoffprodukten
(seit Anfang der 90er Jahre).

9. Mineralölwirtschaft

Mineralölwirtschafts-
verband e. V.

Verminderung des Altölaufkommens durch schrittweise
Verlängerung der Ölwechselintervalle gemeinsam mit der
Automobilindustrie (seit den 60er Jahren).

Angebot von bleifreiem Benzin an deutschen Tankstellen
(`85).

Aufklärungsaktion der Mineralölwirtschaft zum bleifreien
Benzin (`86).

Verzicht auf Chlor- und Bromverbindungen (Scavenger)
im verbleiten Super (`91).

Einführung der Verwertung von entleerten Mineralölgebinden (`94).

Vorgezogenes Inverkehrbringen von Dieselkraftstoffen mit
niedrigem Schwefelgehalt (`95).

Angebot von Super Plus mit weniger als 1 % Benzol an deut-
schen Tankstellen (`95).

Beendigung der Abgabe von verbleitem Benzin an deutschen
Tankstellen (`96).

Angebot von Super Plus mit 50 ppm Schwefel für direktein-
spritzende Ottomotoren ab 2000 (`98).

Einführung eines „Schnelltesters“ an Tankstellen zur
Feststellung von Ausfällen der Gasrückführung (21. BImSchV)
mit Dokumentation der Mängelbeseitigung (`00).

Klimaschutzerklärung der deutschen Mineralölwirtschaft für
die Raffinerien (2001).

Zweite Klimaschutzerklärung der deutschen
Mineralölwirtschaft für den Wärmemarkt (2001).

Flächendeckend schwefelfreie Kraftstoffe (alle Benzinsorten und Diesel – max 10 ppm Schwefel) (2003) (EU-weit erst ab 2009 vorgeschrieben) (Deutsche Raffinerien produzieren nur noch schwefelfreie Kraftstoffe.)

10. *Papierindustrie*

Arbeitsgemeinschaft
Graphische Papiere
(AGRAPA)

Selbstverpflichtung der Verbände der graphischen Papierkette für eine Rücknahme und Verwertung gebrauchter graphischer Papiere ('94/'01).

- a) Einhaltung einer Quote für die stoffliche Verwertung graphischer Altpapiere von 80 % \pm 3 %.
- b) Einsatz recyclingfreundlicher Faserstoffe, Papierhilfsmittel und Füllstoffe.
- c) Förderung des Vertriebes altpapierhaltigen Papiers mittels Ausweitung bzw. Diversifizierung des Angebots.
- d) Unterstützung von Forschung und Entwicklung recyclingfreundlicher Materialkombinationen, Endprodukte und Produktionsabläufe.
- e) Beratung der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger bzgl. einer kostengünstigen und qualitätssicheren Altpapiererfassung.

11. *Stahlindustrie*

Rheineinleiter (VDEh)

Vereinbarung mit dem Hafen Rotterdam, die in den Rhein abgeleiteten Schwermetallfrachten der Stahlindustrie auf vereinbarte Zielwerte zu reduzieren (1986).

Sinteranlagenbetreiber (VDEh)

Zusammenschluss zu einer Arbeitsgemeinschaft „Minderung der Dioxinmissionen aus Sinteranlagen“, die gemeinsam an einer Demonstrationsanlage eine technische Lösung erarbeitet, um die aus Vorsorgegründen von der Behörde geforderte Dioxinbegrenzung auf den Zielwert von 0,1 ng I-TEQ/Nm³ zu erreichen.

12. *Textilindustrie*

Gesamtverband der
Textilindustrie e. V.

Nichtverwendung derjenigen Azo-Farbstoffe, die durch Aufspaltung kanzerogen verdächtige Amine der MAK-Kategorien III A 1 oder III A 2 bilden können (die Umsetzung erfolgt seit Anfang der 80er Jahre).

Nichtverwendung von chlororganischen Carriern als Hilfsmittel zum Färben von Polyester (die Umsetzung erfolgt seit Ende der 80er Jahre).

Selbstverpflichtung der deutschen Textilveredelungsindustrie bezüglich der Verwendung eingestufte Textilhilfsmittel nach ihrer Gewässerrelevanz ('97).

13. Zementindustrie

Verein Deutscher
Zementwerke e. V.

Erklärung der deutschen Zementindustrie zur zukünftigen
Verwertung von Altölen (1996):

- a) Beschränkung der thermischen Nutzung von Altöl auf 40 % der in Deutschland anfallenden Altöle
- b) umweltverträgliche Verwertung von Altölen
- c) Erfassung der verwerteten Altölmengen und -qualitäten